



(11) EP 3 812 295 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
28.04.2021 Patentblatt 2021/17(51) Int Cl.:  
**B65D 33/24** (2006.01)      **B65D 30/08** (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 19205135.7

(22) Anmeldetag: 24.10.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**  
 Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME  
KH MA MD TN**

(71) Anmelder: **Papier-Mettler KG  
54497 Morbach (DE)**

(72) Erfinder:  

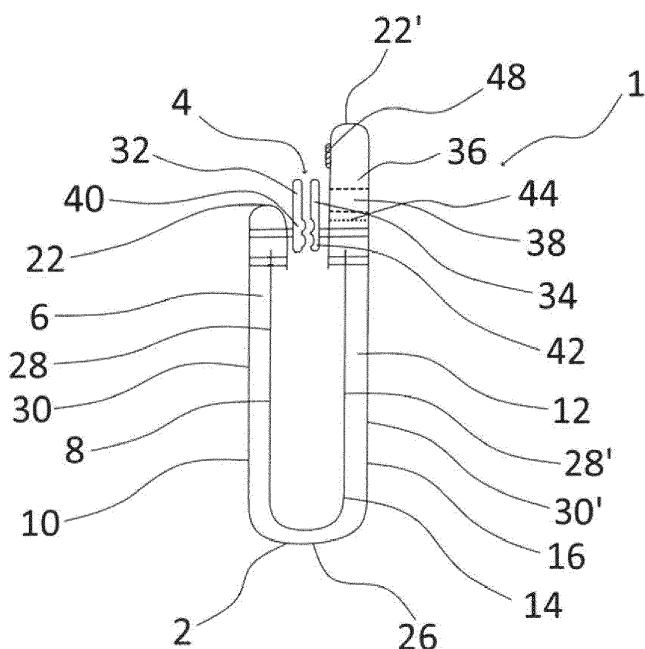
- **Donner, Rene  
54497 Morbach (DE)**
- **Eberhard, Patrick  
54497 Morbach-Hundheim (DE)**

(74) Vertreter: **Metten, Karl-Heinz  
Boehmert & Boehmert  
Anwaltspartnerschaft mbB  
Pettenkoferstrasse 22  
80336 München (DE)**

(54) **KUNSTSTOFFVERSANDTASCHE SOWIE VERWENDUNG DER  
KUNSTSTOFFVERSANDTASCHE**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kunststoffversandtasche (1) mit einer über die Vorderwand hinausragenden Verschlusslasche (36), die Außenseite der Vorderwand klappbar ist und die, insbesondere im Wesentlichen mittig, eine Durchtrittsöffnung (38) aufweist, eingerichtet und ausgelegt für den Durchtritt einer Halteschlaufe oder eines Haltegriffs von Vorderwand und/oder Rückwand, wobei die Verschlusslasche (36)

zwischen dem Öffnungsrand der Rückwand und der Durchtrittsöffnung (38) mindestens ein Befestigungsmittel (48) aufweist, eingerichtet und ausgelegt, um nach dem Umklappen der Verschlusslasche auf die Außenseite der Vorderwand das Öffnungsende zu verschließen. Ferner betrifft die Erfindung die Verwendung der Kunststoffversandtasche für den Versand von, insbesondere gekühlten, Lebensmitteln.



Figur 6

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kunststoffversandtasche sowie deren Verwendung für den Versand von, insbesondere gekühlten, Lebensmitteln.

**[0002]** Versandtaschen und Versandbeutel werden in vielfältiger Form und aus unterschiedlichsten Materialien seit längerem hergestellt und verwendet. Anders als gängige Tragetaschen und Verpackungsbeutel haben Versandtaschen und Versandbeutel beim Verpacken, dem Transport und der Auslieferung häufig besonderen Vorgaben zu genügen, um eine stets reibungslose und komplikationsfreie Handhabung zu gewährleisten. Auch hat regelmäßig der Transport auf Lauf- bzw. Transportbändern fehlerfrei zu funktionieren. Besondere Anforderungen und eine besondere Sorgfalt sind an solche Versandtaschen zu stellen, die aufgrund des empfindlicheren Transportguts, das mit diesen zu lagern und zu transportieren ist, einen komplexeren Aufbau mit sich bringen. Es hat bislang nicht an Versuchen gefehlt, für konkrete Aufgabenstellungen passende Lösungen zu finden. Gleichwohl lassen Versandtaschen, insbesondere solche, die mit Tragegriffen ausgestattet sind, noch Wünsche offen.

**[0003]** Der vorliegenden Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, Versandtaschen verfügbar zu machen, die nicht mehr mit den Nachteilen des Stands der Technik behaftet sind und die insbesondere einfach herzustellen und einfach zu handhaben sind, gleichwohl, selbst wenn mit Halteschläufen oder Haltegriffen ausgestattet, einen sicheren und zuverlässigen Transport eines empfindlichen oder hochwertigen Transportguts, insbesondere eines Lebensmittels, gewährleisten.

**[0004]** Demgemäß wurde eine Kunststoffversandtasche mit einem geschlossenen oder im Wesentlichen geschlossenen Bodenende und einem gegenüberliegenden Öffnungsende gefunden, umfassend eine Vorderwand mit einer Innenseite und einer Außenseite und eine Rückwand mit einer Innenseite und einer Außenseite, jeweils mit einem ersten Seitenrand und einem gegenüberliegenden zweiten Seitenrand sowie einem Öffnungsrand und einem Bodenrand, wobei die Vorderwand und die Rückwand im Bereich ihrer ersten und zweiten Seitenränder und ihrer Bodenränder mindestens abschnittsweise direkt oder über Seitenwände und/oder Seitenfalten und/oder eine Bodenfalte miteinander verbunden sind, wobei die Vorderwand und gegebenenfalls die Rückwand, insbesondere die Vorder- und die Rückwand, sowie gegebenenfalls die Seitenwände mindestens abschnittsweise, insbesondere jeweils im Bereich von dem Bodenrand bis zum Öffnungsende, mehrlagig, insbesondere doppel-, drei-, vier- oder fünflagig, ausgestaltet ist bzw. sind, umfassend eine Innenlage und eine Außenlage sowie gegebenenfalls mindestens eine Zwischenlage, sowie mindestens einen an dem Öffnungsrand, der Innenseite oder der Außenseite, insbesondere der Innenseite, der Vorderwand angebrachten Haltegriff oder Halteschlaufe und/oder mindestens einen an der Innen-

seite der Rückwand am oder unterhalb des Öffnungsrandes angebrachten Haltegriff oder Halteschlaufe, wobei die Vorderwand eine erste Länge hat, welche dem mittleren Abstand zwischen Öffnungsrand und Bodenrand der Vorderwand entspricht und wobei die Rückwand eine zweite Länge hat, welche dem mittleren Abstand zwischen Öffnungsrand und Bodenrand der Rückwand entspricht, wobei die erste Länge kürzer ist als die zweite Länge, so dass die Rückwand am Öffnungsende über die Vorderwand hinausragt und dieser über die Vorderwand hinausragende Abschnitt (auch "Verschlusslasche" genannt) auf die Außenseite der Vorderwand klappbar ist, wobei die Verschlusslasche, insbesondere im Wesentlichen mittig, eine Durchtrittsöffnung, insbesondere ein Griff- bzw. Stanzloch oder einen Öffnungs schlitz, aufweist, eingerichtet und ausgelegt für den Durchtritt der Halteschlaufe oder des Haltegriffs von Vorderwand und/oder Rückwand, insbesondere von Vorder- und Rückwand, und wobei die Verschlusslasche zwischen dem Öffnungsrand der Rückwand und der Durchtrittsöffnung mindestens ein Befestigungsmittel aufweist, eingerichtet und ausgelegt, um nach dem Umklappen der Verschlusslasche auf die Außenseite der Vorderwand das Öffnungsende zu verschließen. Mit diesen erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen lassen sich Lebensmittel sicher und zuverlässig transportieren, und zwar auch über einen Versandservice bzw. ein Versandunternehmen, ohne dass deren Qualität oder Frische beeinträchtigt wird. Außerdem kann mit den erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen sichergestellt werden, dass transportierte Lebensmittel vor Kontamination geschützt sind und dass der Empfänger erkennt, ob ein unautorisierter Zugriff auf das Transportgut geschehen sein könnte.

**[0005]** In einer zweckmäßigen Ausführungsform kann vorgesehen sein, dass die Vorderwand und die Rückwand nur im bodennahen Bereich, beispielsweise in ihrem jeweiligen unteren Drittel, insbesondere einschließlich des Bodenareals, z.B. der Bodenfalte, mindestens drei-, vier- oder fünflagig ausgestaltet sind. Die sich an diese Abschnitte anschließenden Abschnitte von Vorder- und Rückwand können dann z.B. doppellagig ausgestaltet sein.

**[0006]** Die Verschlusslasche kann in einer Ausführungsform eine separate ein- oder mehrlagige, insbesondere doppellagige, Folienlage darstellen, die mit der Außenlage und/oder der Innenlage, insbesondere der Außenlage, der Rückwand verbunden ist, beispielsweise verklebt oder verschweißt. Bevorzugt ist die Verschluss lasche integraler Bestandteil der Außenlage der Rückwand und liegt demgemäß einstückig mit dieser vor. In einer besonders bevorzugten Ausführungsform ist die Verschlusslasche doppellagig ausgebildet und wird zweckmäßigerweise durch Umschlagen des über den Öffnungsrand der Vorderseite hinausragenden Abschnitts der Außenlage der Rückwand auf sich selbst gebildet, vorzugsweise unter Ausbildung einer Falz am Wendepunkt. Diese Ausführungsform ist materialspa-

rend und liefert gleichzeitig eine sehr stabile, sicher verschließbare Tasche.

**[0007]** In einer vorteilhaften Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche ist vorgesehen, dass die Verschlusslasche in demjenigen Abschnitt, der in Bezug auf das Befestigungsmittel dem Öffnungsrand der Verschlusslasche gegenüberliegt, mindestens eine erste Schwächungszone aufweist, die sich beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand erstreckt und die sich vorzugsweise von dem ersten Seitenrand bis zum zweiten Seitenrand erstreckt. Bei dieser ersten Schwächungszone kann es sich zum Beispiel um eine Perforationslinie handeln. Im Sinne der Erfindung liegt eine erste Schwächungszone bzw. Perforationslinie auch dann noch in der Verschlusslasche vor, wenn diese im Bereich bzw. auf der Höhe des Öffnungsrandes der Vorderwand, insbesondere im Wesentlichen deckungsgleich mit dem Verlauf des Öffnungsrandes der Vorderwand, verläuft. In einer zweckmäßigen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche ist vorgesehen, dass die Verschlusslasche in demjenigen Abschnitt, der in Bezug auf die Durchtrittsöffnung dem Befestigungsmittel gegenüber liegt, die mindestens eine erste Schwächungszone aufweist, die sich beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand erstreckt und die sich insbesondere von dem ersten Seitenrand bis zum zweiten Seitenrand erstreckt. In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist vorgesehen, dass die erste Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, sich in einem ersten Abschnitt von dem oder beabstandet von dem ersten Seitenrand in Richtung der oder bis zur Öffnung, vorzugsweise von dem ersten Seitenrand bis zur Öffnung, und in einem zweiten Abschnitt von oder beabstandet von der Durchtrittsöffnung in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand, vorzugsweise von der Durchtrittsöffnung bis zum zweiten Seitenrand, erstreckt. Bei dieser Ausführungsform ist folglich die Durchtrittsöffnung Bestandteil der ersten Schwächungszone. Mit anderen Worten ist in dieser Ausführungsform die erste Schwächungszone in zwei Teilabschnitte aufgeteilt, wobei sich der erste Teilabschnitt der ersten Schwächungszone beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum hierzu benachbarten Abschnitt der Durchtrittsöffnung erstreckt und wobei sich der zweite Teilabschnitt der ersten Schwächungszone beabstandet von oder von dem zweiten Seitenrand in Richtung des oder bis zum hierzu benachbarten Abschnitt der Durchtrittsöffnung erstreckt. Unter einer Durchtrittsöffnung im Sinne der vorliegenden Erfindung soll eine Öffnung, einschließlich eines Schlitzes, verstanden werden, durch die die Halteschlaufe oder der Haltegriffs von Vorderwand und/oder Rückwand, insbesondere von Vorder- und Rückwand, hindurchführbar sind.

**[0008]** In der vorangehend geschilderten Ausführungsform wird die erste Schwächungszone bevorzugt in der Weise ausgeführt, dass sie in dem ersten Abschnitt

die kürzest mögliche Erstreckung von dem ersten Seitenrand bis zur Durchtrittsöffnung einnimmt und/oder, vorzugsweise und, dass sie in dem zweiten Abschnitt die kürzest mögliche Erstreckung von der Durchtrittsöffnung

5 bis zum zweiten Seitenrand einnimmt. In einer weiteren zweckmäßigen Ausführungsform verläuft diese erste Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, in der Verschlusslasche im Wesentlichen auf der Höhe bzw. im Wesentlichen parallel zu dem Öffnungsrand der Vorderwand oder, insbesondere bis zu 2,5 oder bis zu 10 1,5 cm, in Richtung des Öffnungsrandes der Verschlusslasche beabstandet hiervon.

**[0009]** Für viele Anwendungen hat es sich als besonders zweckmäßig erwiesen, dass die erfindungsgemäße 15 Kunststoffversandtasche in einer Ausführungsform mit einer Verschlusslasche ausgestattet ist, die in demjenigen Abschnitt, der sich von der Durchtrittsöffnung bis zu dem Befestigungsmittel erstreckt, mindestens eine zweite Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, 20 aufweist, die sich beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand, vorzugsweise von dem ersten Seitenrand, in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand, vorzugsweise bis zum zweiten Seitenrand, erstreckt. Die zweite Schwächungszone liegt näher beabstandet zu 25 dem Befestigungsmittel als die erste Schwächungszone. Vorzugsweise verlaufen die erste und die zweite Schwächungszone im Wesentlichen parallel zueinander.

**[0010]** In einer zweckmäßigen Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche ist vorgesehen, 30 dass die Verschlusslasche in demjenigen Abschnitt, der sich zwischen der Durchtrittsöffnung und dem Befestigungsmittel erstreckt, die mindestens eine zweite Schwächungszone aufweist, die sich beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand erstreckt und die sich insbesondere von dem ersten Seitenrand bis zum zweiten Seitenrand erstreckt. In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist vorgesehen, dass die zweite Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, sich in einem ersten Abschnitt von dem oder beabstandet von dem ersten Seitenrand in Richtung der oder bis zur Öffnung, vorzugsweise von dem ersten Seitenrand bis zur Öffnung, und in einem zweiten Abschnitt von oder beabstandet von der Durchtrittsöffnung in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand, vorzugsweise von der Durchtrittsöffnung bis zum zweiten Seitenrand, erstreckt.

Bei dieser Ausführungsform ist folglich die Durchtrittsöffnung Bestandteil der zweiten Schwächungszone. Mit anderen Worten ist in dieser Ausführungsform die zweite Schwächungszone in zwei Teilabschnitte aufgeteilt, wobei sich der erste Teilabschnitt der zweiten Schwächungszone beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum hierzu benachbarten Abschnitt der Durchtrittsöffnung erstreckt und wobei sich der zweite Teilabschnitt der zweiten Schwächungszone beabstandet von oder von dem zweiten Seitenrand in Richtung des oder bis zum hierzu benachbarten Abschnitt der Durchtrittsöffnung erstreckt.

40 45 50 55 Bei dieser Ausführungsform ist folglich die Durchtrittsöffnung Bestandteil der zweiten Schwächungszone. Mit anderen Worten ist in dieser Ausführungsform die zweite Schwächungszone in zwei Teilabschnitte aufgeteilt, wobei sich der erste Teilabschnitt der zweiten Schwächungszone beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum hierzu benachbarten Abschnitt der Durchtrittsöffnung erstreckt und wobei sich der zweite Teilabschnitt der zweiten Schwächungszone beabstandet von oder von dem zweiten Seitenrand in Richtung des oder bis zum hierzu benachbarten Abschnitt der Durchtrittsöffnung erstreckt.

**[0011]** In der vorangehend geschilderten Ausführungsform wird die zweite Schwächungszone bevorzugt in der Weise ausgeführt, dass sie in dem ersten Abschnitt die kürzest mögliche Erstreckung von dem ersten Seitenrand bis zur Durchtrittsöffnung einnimmt und/oder, vorzugsweise und, dass sie in dem zweiten Abschnitt die kürzest mögliche Erstreckung von der Durchtrittsöffnung bis zum zweiten Seitenrand einnimmt.

**[0012]** Die Durchtrittsöffnung in der Verschlusslasche ist vorzugsweise als Griffloch bzw. Stanzloch oder als Öffnungsschlitz ausgebildet. Die Durchtrittsöffnung liegt in der Verschlusslasche vorzugsweise derart angeordnet und ausgerichtet vor, dass der erste Haltegriff bzw. die erste Halteschlaufe und/oder der zweite Haltegriff bzw. die zweite Halteschlaufe beim Umschlagen bzw. Umklappen der Verschlusslasche auf die Außenseite der Vorderwand durch diese Durchtrittsöffnung unter Verschluss des Öffnungsendes der Kunststoffversandtasche hindurchgeführt werden können. Liegt die Verschlusslasche mehrlagig, insbesondere doppellagig, vor, kann der umlaufende Rand des Griff- bzw. Stanzlochs oder des Öffnungsschlitzes abschnittsweise oder vollständig verschweißt oder verklebt sein.

**[0013]** Besonders bevorzugt sind bei den erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen die Vorderwand und gleichzeitig auch die Rückwand doppellagig ausgestaltet.

**[0014]** Das zwischen dem Öffnungsrand und der Durchtrittsöffnung vorliegende mindestens eine Befestigungsmittel stellt vorzugsweise ein Kleberareal bzw. insbesondere einen Klebestreifen dar. Dieses Kleberareal bzw. dieser Klebestreifen kann in einer zweckmäßigen Ausgestaltung mit einer entfernbarer Schutzhülle, beispielsweise in Form von silikonisiertem Papier, abgedeckt sein. Möchte man die Kunststoffversandtasche verschließen, ist diese Schutzhülle zu entfernen, bevor die Verschlusslasche enthaltend das Kleberareal bzw. den Klebestreifen auf die Außenseite der Vorderwand umgeklappt und die Verschlusslasche mit dieser Außenseite der Vorderwand unter Verschluss des Öffnungen des eine haftende Verbindung eingehet.

**[0015]** Die Innenlage von Vorder- und/oder Rückwand, insbesondere von Vorder- und Rückwand, der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche umfasst zweckmäßigerweise eine geschäumte Kunststofffolie oder Luftpolsterkunststofffolie, vorzugsweise eine geschäumte Polyolefinfolie, besonders bevorzugt eine geschäumte Polyethylenfolie und insbesondere eine geschäumte LD-Polyethylenfolie, oder stellt eine solche dar. Für viele Anwendungen hat es sich als vorteilhaft erwiesen, bei Verwendung einer geschäumten Kunststofffolie auf eine geschlossenporige geschäumte Kunststofffolie zurückzugreifen.

**[0016]** Vor allem auch bei Verwendung mindestens einer Zwischenlage in der Vorder- und/oder Rückwand kann diese als, insbesondere geschlossenporige, geschäumte Kunststofffolie oder als Luftpolsterkunststofffolie ausgeführt sein. Vorzugsweise wird hierbei auf eine

geschäumte Polyolefinfolie, besonders bevorzugt auf eine geschäumte Polyethylenfolie und insbesondere eine geschäumte LD-Polyethylenfolie, zurückgegriffen.

**[0017]** In einer besonders bevorzugten Ausführungsvariante umfasst die Außenlage von Vorder- und/oder Rückwand, insbesondere von Vorder- und Rückwand, keine Luftpolsterkunststofffolie, auch keine geschäumte Kunststofffolie, vorzugsweise keine geschäumte Polyolefinfolie, besonders bevorzugt keine geschäumte Polyethylenfolie und insbesondere keine geschäumte LD-Polyethylenfolie, und stellt auch eine solche nicht dar. In einer weiteren besonders bevorzugten Ausführungsvariante umfasst die Außenlage von Vorder- und/oder Rückwand, insbesondere von Vorder- und Rückwand eine Kunststofffolie, vorzugsweise eine Polyolefinfolie, besonders bevorzugt eine Polyethylenfolie und insbesondere eine LD-Polyethylenfolie, oder stellt eine solche dar.

**[0018]** Die erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche verfügt für viele Verwendungen nicht über Seitenwände oder Seitenfalten.

**[0019]** Die Haltegriffe der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen enthalten vorzugsweise HD-Polyethylen oder sind herausgebildet. Besonders bevorzugt wird hierbei als Material für die Innen- und die Außenlage von Vorder- und Rückwand gleichzeitig auf LD-Polyethylen zurückgegriffen. Hierdurch gelingt regelmäßig eine zuverlässige Verschweißung der Haltegriffe mit der Vorder- bzw. Rückwand.

**[0020]** Derartige erfindungsgemäße Kunststoffversandtaschen haben sich als besonders zweckmäßig erwiesen, bei denen der Haltegriff der Vorderwand und der Haltegriff der Rückwand ein reversibel miteinander verbindbares Griffpaar bilden. Vielfach hat es sich für die erfindungsgemäße Tasche als besonders zweckmäßig erwiesen, den Haltegriff der Vorderwand mit einer Anschweißleiste zu verbinden. Zweckmäßigerweise ist der Haltegriff oder die Halteschläufe der Vorderwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Vorderwand, mit der Innenseite der Vorderwand, insbesondere mit dem umgeschlagenen Fortsetzungsrandabschnitt, besonders bevorzugt in dem überlappenden Abschnitt von Innenlage und Fortsetzungsrandabschnitt sowie gegebenenfalls der mindestens einen Zwischenlage, verschweißt. Alternativ sowie vorzugsweise zusätzlich ist auch der Haltegriff der Rückwand mit einer Anschweißleiste verbunden. Insbesondere liegen dabei die Haltegriffe von Vorderwand und Rückwand jeweils einstückig mit der korrespondierenden Anschweißleiste vor. Bevorzugt ist der Haltegriff oder die Halteschläufe der Rückwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Rückwand, mit der Innenseite der Rückwand, insbesondere mit dem umgeschlagenen Fortsetzungsrandabschnitt, besonders bevorzugt mit dem überlappenden Abschnitt von der Innenlage mit dem umgeschlagenen Fortsetzungsrandabschnitt sowie gegebenenfalls der mindestens einen Zwischenlage, verschweißt.

**[0021]** Die Verschweißung des Haltegriffs oder der

Halteschlaufe der Vorderwand erstreckt sich vorzugsweise in dem überlappenden Abschnitt bis zur Außenlage der Vorderwand. Alternativ und insbesondere zusätzlich kann vorgesehen sein, dass die Verschweißung des Haltegriffs oder der Halteschlaufe der Rückwand in dem überlappenden Abschnitt sich bis zur Außenlage der Rückwand erstreckt.

**[0022]** Die Anschweißleisten der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen enthalten vorzugsweise HD-Polyethylen oder sind hieraus gebildet. Besonders bevorzugt wird hierbei gleichzeitig als Material für die Innen- und die Außenlage von Vorder- und Rückwand auf LD-Polyethylen zurückgegriffen. Hierdurch gelingt regelmäßig eine zuverlässige Verschweißung der Anschweißleisten mit der Vorder- bzw. Rückwand, für viele Anwendungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen die Breite der Anschweißleisten geringer zu dimensionieren als die Breite von Vorder- bzw. Rückwand. Auf diese Weise lassen sich die Anschweißleisten besonders bequem und zuverlässig mit der Innenlage von Vorder- bzw. Rückwand verbinden.

**[0023]** Die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe wird auch besonders zuverlässig mit solchen erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen gelöst, bei denen die Außenlage der die Vorderwand bildenden Lage im Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandabschnitt aufweist, der auf die Außenseite der Innenlage der Vorderwand umgeschlagen vorliegt und mit dieser Innenlage einen überlappenden Abschnitt ausbildet, wobei der Fortsetzungsrandabschnitt und die Innenlage in dem überlappenden Abschnitt miteinander verbunden, insbesondere verschweißt, sind. Der Bereich, in dem innerhalb dieses überlappenden Abschnitts die Verbindung bzw. Verschweißung der vorangehend genannten Lagen vorliegt, wird auch "erstes Verbindungsareal" genannt. In einer Ausführungsform, die die der Erfindung zugrunde liegende Aufgabe besonders zufriedenstellend löst, sind der Fortsetzungsrandabschnitt, die Innenlage und die Außenlage oder der Fortsetzungsrandabschnitt, die Innenlage, die mindestens eine Zwischenlage und die Außenlage, zweckmäßiger Weise in diesem ersten Verbindungsareal, miteinander verbunden, insbesondere verschweißt. Vorzugsweise überlappt der umgeschlagene Fortsetzungsrandabschnitt der Vorderwand im Wesentlichen vollständig mit der Innenlage der Vorderwand. Die Verschweißung einander benachbarter Lagen ist bevorzugt überlappend ausgebildet, d.h. die Verschweißung erstreckt sich in einem einheitlichen Bereich durch alle in diesem Bereich vorliegenden Lagen hindurch. Daneben ist es ebenfalls möglich, dass die Innenlage und die mindestens eine Zwischenlage oder die mindestens eine Zwischenlage und die Außenlage in dem überlappenden Abschnitt miteinander verbunden, insbesondere verschweißt, sind.

**[0024]** In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform kann alternativ oder insbesondere zusätzlich zu der vorangehend beschriebenen Variante vorgesehen sein, dass die die Außenlage der Rückwand bildende Lage im

Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandabschnitt aufweist, der auf die Außenseite der Innenlage der Rückwand umgeschlagen vorliegt und mit dieser Innenlage einen überlappenden Abschnitt ausbildet, wobei dieser Fortsetzungsrandabschnitt und die Innenlage und insbesondere auch die Innenlage und die Außenlage sowie gegebenenfalls die Innenlage und die mindestens eine Zwischenlage und die Außenlage in dem überlappenden

5 Abschnitt miteinander verbunden, insbesondere verschweißt, sind. Der Bereich, in dem innerhalb dieses überlappenden Abschnitts die Verbindung bzw. Verschweißung der vorangehend genannten Lagen vorliegt, wird auch "zweites Verbindungsareal" genannt.

10 **[0025]** Alternativ sowie insbesondere zusätzlich verfügt hierbei die die Außenlage der Rückwand bildende Lage im Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandabschnitt, der auf die Außenseite der Innenlage der Rückwand umgeschlagen vorliegt und mit dieser

15 Innenlage einen überlappenden Abschnitt ausbildet, wobei der Fortsetzungsrandabschnitt und die Innenlage in dem überlappenden Abschnitt miteinander verbunden, insbesondere verschweißt, sind. Der umgeschlagene Fortsetzungsrandabschnitt der Rückwand weist im Bereich der Durchtrittsöffnung der Verschlusslaschen bevorzugt keine Überlappung mit der Innenlage der Rückwand auf.

20 **[0026]** Bei den vorangehend geschilderten erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen, bei denen die Außenlage der die Vorderwand bildenden Lage im Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandabschnitt aufweist und/oder bei denen die die Außenlage der Rückwand bildende Lage im Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandabschnitt aufweist, stimmen bei gattungsgemäßem Gebrauch die Erstreckung der Innenlage der Vorderwand in Richtung des Öffnungsrandes und die Erstreckung der Innenlage der Rückwand in Richtung des Öffnungsrandes bevorzugt im Wesentlichen überein.

25 **[0027]** In besonders geeigneten Ausführungsformen ist der Haltegriff oder die Halteschlaufe der Vorderwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Vorderwand, mit dem Bereich der Innenseite der Vorderwand in einem Verbindungsareal verbunden, insbesondere verschweißt, der durch denjenigen Abschnitt des umgeschlagenen Fortsetzungsrandabschnitts gebildet wird, der keine Überlappung mit der Innenlage, insbesondere eine Überlappung ausschließlich mit der Außenlage der Vorderwand, aufweist (auch "drittes Verbindungsareal" genannt).

30 Alternativ oder zusätzlich kann dabei vorgesehen sein, dass der Haltegriff oder die Halteschlaufe der Rückwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Rückwand, mit dem Bereich der Innenseite der Rückwand in einem Verbindungsareal verbunden, insbesondere verschweißt, ist, der durch denjenigen Abschnitt des umgeschlagenen Fortsetzungsrandabschnitts gebildet wird, der keine Überlappung mit der Innenlage, insbesondere eine Über-

lappung ausschließlich mit der Außenlage der Rückwand, aufweist (auch "viertes Verbindungsareal" genannt).

**[0028]** Besonders bevorzugt liegen zwecks Herbeiführung einer sehr guten mechanischen Stabilität das erste und das dritte Verbindungsareal voneinander separiert vor. Vorzugsweise liegen dabei auch das zweite und das vierte Verbindungsareal voneinander separiert vor.

**[0029]** Mit den erfindungsgemäßen Kunststoffversandtaschen gelingt überraschenderweise der Versand von, insbesondere gekühlten, Lebensmitteln einwandfrei und komplikationslos.

**[0030]** Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels der Erfindung anhand einer schematischen Zeichnung, ohne dadurch die Erfindung zu beschränken. Dabei zeigen:

Figur 1 eine schematische perspektivische Draufsicht auf eine erste Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche ohne Perforationslinie im offenen Zustand;

Figur 2 eine schematische Draufsicht auf die Vorderseite der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 1 im verschlossenen Zustand;

Figur 3 eine schematische Querschnittsansicht der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 1 im offenen Zustand;

Figur 4 eine schematische perspektivische Draufsicht auf eine zweite Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche mit einer Perforationslinie im offenen Zustand;

Figur 5 eine schematische Draufsicht auf die Vorderseite der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 4 im verschlossenen Zustand;

Figur 6 eine schematische Querschnittsansicht der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 4 im offenen Zustand;

Figur 7 eine schematische perspektivische Draufsicht auf eine Abwandlung einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche mit einer Perforationslinie im offenen Zustand;

Figur 8 eine schematische Draufsicht auf die Vorderseite der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 7 im verschlossenen Zustand;

Figur 9 eine schematische Querschnittsansicht der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 7 im offenen Zustand;

5 Figur 10 eine schematische perspektivische Draufsicht auf eine dritte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche mit zwei Perforationslinien im offenen Zustand;

10 Figur 11 eine schematische Draufsicht auf die Vorderseite der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 10 im verschlossenen Zustand;

15 Figur 12 eine schematische Querschnittsansicht der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 10 im offenen Zustand;

20 Figur 13 eine schematische perspektivische Draufsicht auf eine Abwandlung einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche mit zwei Perforationslinien im offenen Zustand;

25 Figur 14 eine schematische Draufsicht auf die Vorderseite der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 13 im verschlossenen Zustand,

30 Figur 15 eine schematische Querschnittsansicht der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche gemäß Figur 13 im offenen Zustand,

35 Figur 16 eine schematische Querschnittsansicht einer weiteren Abwandlung einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche,

Figur 17 eine schematische Querschnittsansicht einer weiteren Abwandlung einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche und

Figur 18 eine schematische Querschnittsansicht einer weiteren Abwandlung einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche.

45 **[0031]** Figur 1 zeigt in schematischer perspektivischer Draufsicht eine erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche 1 mit einem geschlossenen Bodenende 2 und einem gegenüberliegenden Öffnungsende 4. Die Kunststoffversandtasche 1 verfügt über eine Vorderwand 6 mit einer Innenseite 8 und einer Außenseite 10 und eine Rückwand 12 mit einer Innenseite 14 und einer Außenseite 16. Die Vorderwand 6 und die Rückwand 12 sind jeweils mit einem ersten Seitenrand 18, 18' und einem gegenüberliegenden zweiten Seitenrand 20, 20' sowie einem Öffnungsrand 22, 22' und einem Bodenrand 24, 24' ausgestattet. Die Vorderwand 6 und die Rückwand 12 sind in der dargestellten Ausführungsform im Bereich

ihrer ersten und zweiten Seitenränder 18, 18' und 20, 20' sowie über eine Bodenfalte 26 miteinander verbunden. Die Vorderwand 6 und die Rückwand 12 sind in der dargestellten Ausführungsvariante doppelagig ausgestaltet, umfassend jeweils eine geschäumte (nicht gezeigt) Innenlage 28, 28' und eine einlagige, nicht geschäumte Außenlage 30, 30'. Bei der Kunststoffversandtasche 1 gemäß Figur 1 liegt im Bereich des Öffnungsrandes 22 der Vorderwand 6 innenseitig ein Haltegriff 32 vor. In der gezeigten Ausführungsform ist der Haltegriff 32 mit einer Anschweißleiste 40 einstückig verbunden, welche wiederum an der Außenseite der nach innen umgeklappten Außenlage der Vorderwand der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasehe 1 anliegt und mit dieser verschweißt ist. Entsprechend liegt im Bereich des Öffnungsrandes 22' der Rückwand 12 innenseitig ein mit einer Anschweißleiste 42 einstückig verbundener zweiter Haltegriff 34 vor, wobei die Anschweißleiste 42 ebenfalls mittels Schweißung über die Außenseite der nach innen umgeklappten Außenlage mit der Rückwand verbunden ist. Die Vorderwand 6 weist eine Länge auf, die kürzer ist als die Länge der Rückwand 12. Demgemäß ragt die Rückwand 12 am Öffnungsende 4 über die Vorderwand 6 hinaus. Dieser über die Vorderwand 6 hinausragende Abschnitt 36 (auch "Verschlusslasche" genannt) kann auf die Außenseite der Vorderwand 6 umgeklappt werden und auf diese Weise das Öffnungsende 4 verschließen. Diese Verschlusslasche 36 liegt in der dargestellten Ausführungsform im Wesentlichen mittig über einer Durchtrittsöffnung 38 vor (siehe auch Figur 2). Durch diese Durchtrittsöffnung 38 können die Haltegriffe 32 und 34 von Vorder- 6 und Rückwand 12 hindurchgeführt werden. Die Verschlusslasche 36 der Kunststoffversandtasche 1 gemäß Figur 1 weist ferner zwischen dem Öffnungsrand 22, 22' und der Durchtrittsöffnung 38 mindestens ein Befestigungsmittel in Form eines Klebestreifens 48 auf. Nach dem Umklappen der Verschlusslasche 36 auf die Außenseite der Vorderwand 6 kann auf diese Weise das Öffnungsende 4 verschlossen werden, wodurch bereits ein sicherer und zuverlässiger Transport gelingt.

**[0032]** Figur 2 zeigt die bereits beschriebene erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche 1 in verschlossenem Zustand in Seitenansicht auf die Vorderwand 6. Dabei sind der Haltegriff 32 der Vorderwand 6 und der Haltegriff 34 der Rückwand 12 miteinander verbunden. Die Verschlusslasche 36 ist auf die Vorderwand 6 umgeklappt. Die Verschlusslasche 36 kann mithilfe des Befestigungsmittels in Form des Klebestreifens 48 auf der Vorderwand 6 befestigt werden, wobei die verbundenen Haltegriffe 32 und 34 durch die Durchtrittsöffnung 38 hindurchgesteckt werden.

**[0033]** Figur 3 zeigt eine Querschnittsansicht der bereits beschriebenen Kunststoffversandtasche 1 in offenem Zustand. Figur 3 zeigt, dass sowohl die Vorderwand 6 als auch die Rückwand 12 mit einer Innenseite 8, 14 und einer Außenseite 10, 16 versehen sind und diese in der gezeigten Ausführungsform jeweils doppelagig aus-

gestaltet sind mit einer Innenlage 28, 28' und einer Außenlage 30, 30'. Die Verschweißung der Anschweißleisten 40 und 42 erfolgt dabei an der am Öffnungsende auf die Innenseite umgeschlagene Außenlage 30 der Vorderwand 6 bzw. an der am Öffnungsende nach innen umgeschlagenen, die Verschlusslasche bildende Außenlage 30' der Rückwand 12. Die Anschweißleisten 40 und 42 von Vorder- und Rückwand liegen demgemäß bei der abgebildeten erfindungsgemäßen Versandtasche innenseitig vor.

**[0034]** Bei der Kunststoffversandtasche gemäß Figur 3 erstreckt sich die Innenlage 28' der Rückwand 12 bis in den unteren Bereich der Verschlusslasche 36, wodurch ein überlappendes Areal gebildet wird. In diesem überlappenden Areal liegen abschnittsweise die nach innen umgeklappte, die Verschlusslasche bildende Außenlage 30' der Rückwand 12, die Innenlage 28' der Rückwand 12 und die nicht nach innen umgeklappte, außenseitig vorliegende Außenlage 30' der Rückwand 12 benachbart vor. In diesem Überlappungsbereich sind in der dargestellten Ausführungsform die drei genannten überlappenden Lagen abschnittsweise vollständig miteinander verschweißt. Hierbei kann, wie in Figur 3 wiedergegeben, das obere Ende der Innenlage 28' oberhalb des Verschweißungsareals enden. Oberhalb dieses Verschweißungsareals und auch oberhalb des genannten oberen Endes der Innenlage 28' ist der Haltegriff 34 der Rückwand 12 innenseitig mit der Rückwand 12 verschweißt. Demgemäß überlappen bei der dargestellten Ausführungsform die vorangehend beschriebenen Verschweißungsareale nicht, sondern liegen voneinander separiert vor. Die Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche 1 nach Figur 3 zeichnet sich ferner dadurch aus, dass die Vorderwand 6 mit einem korrespondierenden Überlappungsbereich versehen ist, in dem die Innenlage 28 der Vorderwand 6, die außenseitig vorliegende Außenlage 30 der Vorderwand 6 und die am Öffnungsende 4 nach innen umgeschlagene Außenlage 30 der Vorderwand 6 miteinander verschweißt vorliegen. Hierbei erstreckt sich in der dargestellten Ausführungsform die innere Lage 28 erneut nicht bis in denjenigen Bereich hinein, bei dem der Haltegriff 32 der Vorderwand 6 innenseitig mit der Vorderwand 6 verschweißt ist. Die genannten Verschweißungsareale der Vorderseite sind ebenfalls voneinander separiert. Die in Figur 3 dargestellte Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche 1 zeichnet sich bei möglichst geringem Materialaufwand durch eine besonders ausgeprägte Stabilität aus. Mit ihr können auch große Lasten über einen längeren Zeitraum komplikationsfrei transportiert werden.

**[0035]** Die zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche 1 in Figur 4 weist im Vergleich zu der Kunststoffversandtasche 1 gemäß Figur 1 eine erste Schwächungszone in Form einer Perforationslinie 44 auf, welche parallel zum oberen Öffnungsrand 22' verläuft und mittig zwischen dem oberen Öffnungsrand 22' der Rückwand 12 und der Durchtrittsöff-

nung 38 vorliegt. Beim Schließen der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche 1 gemäß Figur 5 kann dabei die Verschlusslasche 36 über die Perforationslinie 44 umgeklappt werden, wobei diese mithilfe eines Klebestreifens 48 auf der Vorderwand 6 befestigt wird. Figur 6 zeigt die zugehörige Querschnittsansicht der in Figur 4 dargestellten Kunststoffversandtasche 1.

**[0036]** Die alternative Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche 1 mit einer Perforationslinie gemäß Figur 7 unterscheidet sich dadurch von der Kunststoffversandtasche gemäß Figur 4, dass sich die erste Schwächungszone in Form einer Perforationslinie 44 in einem ersten Teilabschnitt sich von dem ersten Seitenrand 18 bis zur Mitte der nächst gelegenen kurzen Seite der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38 und in einem zweiten Teilabschnitt von der Mitte der gegenüberliegenden kurzen Seite der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38 bis zum zweiten Seitenrand 18' erstreckt. Die Figuren 8 und 9 zeigen die jeweilige zugehörige Kunststoffversandtasche 1 gemäß Figur 7 im geschlossen Zustand in Seitenansicht bzw. in Querschnittsansicht.

**[0037]** Figur 10 zeigt eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Kunststoffversandtasche 1 in perspektivischer Draufsicht. Diese weist neben den Merkmalen der in Figur 4 gezeigten Ausführungsform der Kunststoffversandtasche 1 eine weitere Perforationslinie 46 auf der Rückwand 12 auf, welche sich zwischen der Durchtrittsöffnung 38 und dem Klebestreifen 48 befindet. Die vermittels des Klebestreifens 48 verschlossene erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche 1 kann über das Auftrennen der ersten Perforationslinie 44 oder über das Auftrennen der zweiten Perforationslinie 46 geöffnet werden, um das Transportgut zu entnehmen. Anschließend kann der verbleibende Abschnitt 50 durch Auftrennen der zweiten Perforationslinie 46 bzw. der ersten Perforationslinie 44 abgetrennt werden. Bei Verwendung einer Kunststoffversandtasche mit nur einer Perforationslinie würde unabhängig davon, wo diese angeordnet ist, d.h. diesseits oder jenseits der Durchtrittsöffnung 38, ein mit der Tasche verbundener Abschnitt 50 verbleiben, entweder als nach oben abstehender Abschnitt des Klebestreifens oder als nach oben abstehender Abschnitt der Rückwand, der bei der Wiederverwendung der geöffneten Kunststoffversandtasche als Trage- bzw. Kühlertasche den Befüllvorgang behindern könnte. Auch könnte dieser abstehende, noch stets mit dem Taschenkörper verbundene Abschnitt die Gefahr der Beschädigung der Tasche erhöhen. Beispielsweise könnte der abstehende Abschnitt bei Handhabung und/oder beim Transport an anderen Gegenständen hängen bleiben oder eingeschlemmt werden. Außerdem würde ein nach oben abstehender Abschnitt zu einer Optik führen, die einer Wiederverwendung der Tasche als Trage- oder Kühlertasche abträglich wäre. Alternativ ist es selbstverständlich ebenfalls möglich, die erste und die zweite Perforationslinie 44, 46 durch Ziehen an dem äußeren Rand des Abschnitts 50 im Wesentlichen gleichzeitig abzutrennen,

um ihn auf diese Weise in einem Arbeitsgang zu entfernen. Indem die Ausführungsvariante gemäß Figur 10 ein leichtes Abtrennen des hinausragenden Abschnitts 50 gestattet, wird die Wiederverwendung der Kunststoffversandtasche 1 erleichtert.

**[0038]** Figur 11 zeigt die erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche 1 gemäß Figur 10 in verschlossenem Zustand in seitlicher Ansicht. Nach dem Öffnen der Kunststofftragetasche 1 mittels Durchtrennen der ersten Perforationslinie 44 kann der überflüssig gewordenen Abschnitt 50 über die zweite Perforationslinie 46 abgetrennt werden. Figur 12 zeigt die zugehörige Querschnittsansicht der in Figur 10 bereits beschriebenen Kunststofftragetasche 1.

**[0039]** Die Ausführungsvariante der Kunststoffversandtasche gemäß Figur 13 unterscheidet sich dadurch von der Kunststoffversandtasche gemäß Figur 10, dass darin die erste Schwächungszone in Form einer Perforationslinie 44 sich in einem ersten Teilabschnitt von dem ersten Seitenrand bis zu einem ersten Eckpunkt der rechteckigen Durchtrittsöffnung erstreckt, der eine größere Entfernung zum Befestigungsmittel aufweist als der zweite Eckpunkt, welcher mit dem ersten Eckpunkt die erste kurze Seite der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38 aufspannt, welche zum ersten Seitenrand 18 benachbart ist, und sich in einem zweiten Teilabschnitt von dem dritten Eckpunkt der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38, der mit dem ersten Eckpunkt die erste längere Seite des Rechtecks aufspannt, bis zum zweiten Seitenrand 18' erstreckt, und dass überdies die zweite Schwächungszone in Form einer Perforationslinie 46 sich in einem ersten Teilabschnitt von dem ersten Seitenrand 18 bis zu dem zweiten Eckpunkt der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38 erstreckt und sich in einem zweiten Teilabschnitt von dem vierten Eckpunkt der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38, der mit dem dritten Eckpunkt die zweite kürzere Seite der rechteckigen Durchtrittsöffnung 38 aufspannt, bis zum zweiten Seitenrand 18' erstreckt. Mit dieser Ausführungsform gelingt es besonders bequem und zuverlässig, die über das Befestigungsmittel 48 verschlossene Kunststoffversandtasche durch Ziehen an den zwischen den ersten und zweiten Schwächungszoen 44 und 46 vorliegenden Teilabschnitten die erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche 1 zu öffnen und sie gleichzeitig in einen Zustand zu überführen, in dem sie unproblematisch als Trage- bzw. Kühlertasche wieder verwendet werden kann. Die Figuren 14 und 15 zeigen die zugehörigen Ansichten in verschlossenem Zustand in einer Seitenansicht bzw. in Querschnittsansicht.

**[0040]** Die erfindungsgemäße Kunststoffversandtasche gemäß Figur 16 unterscheidet sich dadurch von den Ausführungsvarianten der vorangehenden Figuren, dass die Innenlage 28' der Rückwand 12 sich bis über das Verschweißungsareal des Haltegriffs hinaus erstreckt. D.h. die Innenlage 28' wird am Öffnungsende über zwei aufeinander folgende Verschweißungsareale fixiert. In der dargestellten Ausführungsform ist die Innenlage 28 der Vorderwand 6 in korrespondierender

Weise ebenfalls über zwei Verschweißungsareale fixiert.

**[0041]** Die Kunststoffversandtaschen gemäß den Figuren 17 und 18 unterscheiden sich dadurch von der Ausführungsvariante gemäß Figur 16, dass die Fixierung der Innenlage durch zwei benachbarte Verschweißungsareale nur vorderseitig (Figur 17) oder nur rückseitig (Figur 18) ausgeführt ist, d.h. die verbleibende Innenlage von Rück- bzw. Vorderwand ist wie bei den Ausführungsformen der Figuren 1 bis 15 nur über ein Verschweißungsareal fixiert

**[0042]** Die in der vorstehenden Beschreibung, in den Ansprüchen sowie in den Zeichnungen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln aus auch in jeder beliebigen Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

## Patentansprüche

1. Kunststoffversandtasche mit einem geschlossenen oder im Wesentlichen geschlossenen Bodenende und einem gegenüberliegenden Öffnungsende, umfassend eine Vorderwand mit einer Innenseite und einer Außenseite und eine Rückwand mit einer Innenseite und einer Außenseite, jeweils mit einem ersten Seitenrand und einem gegenüberliegenden zweiten Seitenrand sowie einem Öffnungsrand und einem Bodenrand, wobei die Vorderwand und die Rückwand im Bereich ihrer ersten und zweiten Seitenränder und ihrer Bodenränder mindestens abschnittsweise direkt oder über Seitenwände und/oder Seitenfalten und/oder ein Bodenareal, insbesondere eine Bodenfalte, miteinander verbunden sind, wobei die Vorderwand und gegebenenfalls die Rückwand sowie gegebenenfalls die Seitenwände mindestens abschnittsweise mehrlagig, insbesondere doppel-, drei-, vier- oder fünflagig, ausgestaltet ist bzw. sind, umfassend eine Innenlage und eine Außenlage sowie gegebenenfalls mindestens eine Zwischenlage, sowie mindestens einen an dem Öffnungsrand, der Innenseite oder der Außenseite, insbesondere der Innenseite, der Vorderwand angebrachten Haltegriff oder Halteschlaufe und/oder mindestens einen an der Innenseite der Rückwand unterhalb des Öffnungsrandes angebrachten Haltegriff oder Halteschlaufe, wobei die Vorderwand eine erste Länge hat, welche dem mittleren Abstand zwischen Öffnungsrand und Bodenrand der Vorderwand entspricht und wobei die Rückwand eine zweite Länge hat, welche dem mittleren Abstand zwischen Öffnungsrand und Bodenrand der Rückwand entspricht, wobei die erste Länge kürzer ist als die zweite Länge, so dass die Rückwand am Öffnungsende über die Vorderwand hinausragt und dieser über die Vorderwand hinausragende Abschnitt (auch "Verschlusslasche" genannt)

auf die Außenseite der Vorderwand klappbar ist, wobei die Verschlusslasche, insbesondere im Wesentlichen mittig, eine Durchtrittsöffnung aufweist, eingerichtet und ausgelegt für den Durchtritt der Halteschlaufe oder des Haltegriffs von Vorderwand und/oder Rückwand, insbesondere von Vorder- und Rückwand, und

wobei die Verschlusslasche zwischen dem Öffnungsrand der Rückwand und der Durchtrittsöffnung mindestens ein Befestigungsmittel, insbesondere in Form mindestens eines Klebestreifens, aufweist, eingerichtet und ausgelegt, um nach dem Umklappen der Verschlusslasche auf die Außenseite der Vorderwand das Öffnungsende zu verschließen.

2. Kunststoffversandtasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verschlusslasche in demjenigen Abschnitt, der in Bezug auf die Durchtrittsöffnung dem Befestigungsmittel gegenüber liegt mindestens eine erste Schwächungszone, insbesondere umfassend oder darstellend mindestens eine Perforationslinie, aufweist, die sich beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand erstreckt.
3. Kunststoffversandtasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Vorderwand und die Rückwand mindestens abschnittsweise, insbesondere jeweils im Bereich von dem Bodenrand bis zum Öffnungsende, doppel-, drei-, vier- oder fünflagig ausgestaltet sind.
4. Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verschlusslasche in demjenigen Abschnitt, der sich von der Durchtrittsöffnung bis zu dem Befestigungsmittel erstreckt, mindestens eine zweite Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, aufweist, die sich beabstandet von oder von dem ersten Seitenrand in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand erstreckt.
5. Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenlage von Vorder- und/oder Rückwand eine, insbesondere geschlossenporige, geschäumte Kunststofffolie oder eine Luftpölsterkunststofffolie, vorzugsweise eine geschäumte Polyolefinfolie, besonders bevorzugt eine geschäumte Polyethylenfolie und insbesondere eine geschäumte LD-Polyethylenfolie, umfasst oder darstellt, und wobei vorzugsweise die Außenlage von Vorder- und/oder Rückwand keine Luftpölsterkunststofffolie oder eine nicht geschäumte Kunststofffolie, vorzugsweise eine nicht geschäumte Polyolefinfolie, besonders bevor-

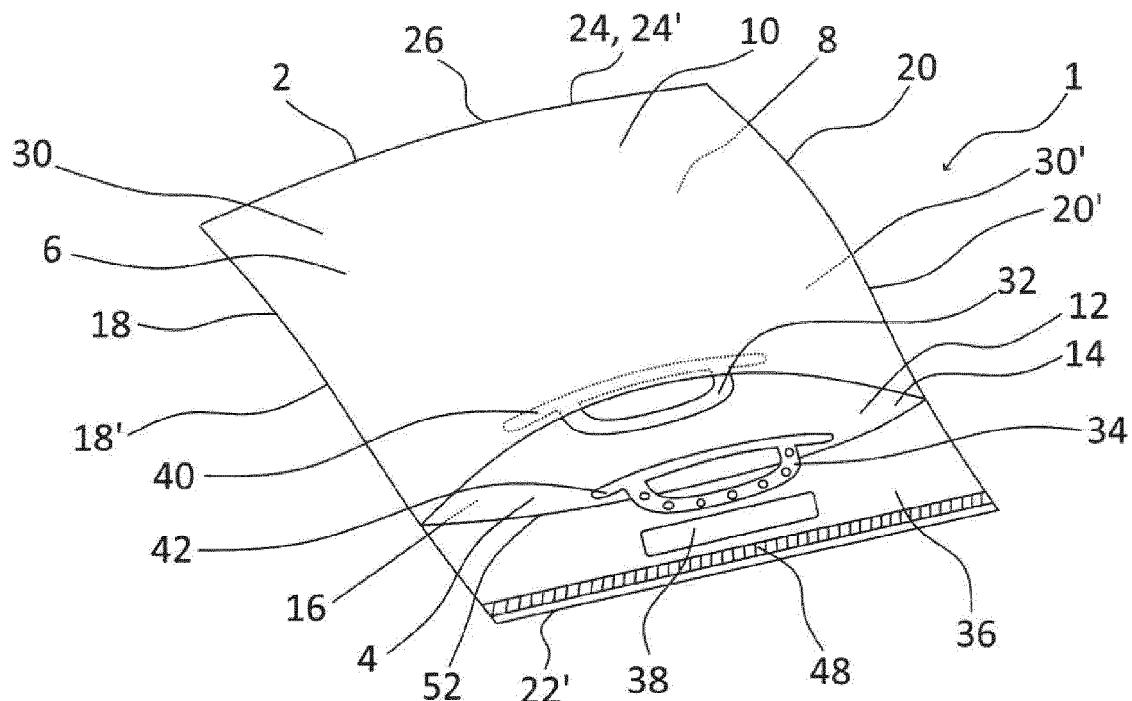
- zugt eine nicht geschäumte Polyethylenfolie und insbesondere eine nicht geschäumte LD-Polyethylenfolie, darstellt oder umfasst.
- 6.** Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
die mindestens eine Zwischenlage von Vorder- und/oder Rückwand eine, insbesondere geschlossenporige, geschäumte Kunststofffolie oder eine Luftpolsterkunststofffolie, vorzugsweise eine geschäumte Polyolefinfolie, besonders bevorzugt eine geschäumte Polyethylenfolie und insbesondere eine geschäumte LD-Polyethylenfolie, umfasst oder darstellt. 5  
10
- 7.** Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
der Haltegriff der Vorderwand, insbesondere gebildet aus HD-Polyethylen, mit einer, insbesondere aus HD-Polyethylen gebildeten, Anschweißleiste, insbesondere einstückig, verbunden ist und/oder dass der Haltegriff der Rückwand, insbesondere gebildet aus HD-Polyethylen, mit einer, insbesondere aus HD-Polyethylen gebildeten, Anschweißleiste, insbesondere einstückig, verbunden ist. 20  
25
- 8.** Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, dass  
die die Außenlage der Vorderwand bildende Lage im Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandschnitt aufweist, der auf die Außenseite der Innenlage der Vorderwand umgeschlagen vorliegt und mit dieser Innenlage einen überlappenden Abschnitt ausbildet, wobei der Fortsetzungsrandschnitt und die Innenlage und insbesondere auch die Innenlage und die Außenlage sowie gegebenenfalls die Innenlage und die mindestens eine Zwischenlage und die mindestens eine Zwischenlage und die Außenlage in dem überlappenden Abschnitt (auch "erstes Verbindungsareal" genannt) miteinander verbunden, insbesondere verschweißt, sind und/oder dass  
die die Außenlage der Rückwand bildende Lage im Bereich des Öffnungsrandes einen Fortsetzungsrandschnitt aufweist, der auf die Außenseite der Innenlage der Rückwand umgeschlagen vorliegt und mit dieser Innenlage einen überlappenden Abschnitt ausbildet, wobei dieser Fortsetzungsrandschnitt und die Innenlage und insbesondere auch die Innenlage und die Außenlage sowie gegebenenfalls die Innenlage und die mindestens eine Zwischenlage und die mindestens eine Zwischenlage und die Außenlage in dem überlappenden Abschnitt (auch "zweites Verbindungsareal" genannt) miteinander verbunden, insbesondere verschweißt, sind. 30  
35  
40  
45  
50  
55
- 9.** Kunststoffversandtasche nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
der umgeschlagene Fortsetzungsrandschnitt der Vorderwand im Wesentlichen vollständig mit der Innenlage der Vorderwand überlappt und/oder dass der umgeschlagene Fortsetzungsrandschnitt der Rückwand im Bereich der Durchtrittsöffnung der Verschlusslaschen keine Überlappung mit der Innenlage der Rückwand aufweist.
- 10.** Kunststoffversandtasche nach Anspruch 8 oder 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei gattungsgemäßem Gebrauch die Erstreckung der Innenlage der Vorderwand in Richtung des Öffnungsendes und die Erstreckung der Innenlage der Rückwand in Richtung des Öffnungsendes im Wesentlichen übereinstimmen.
- 11.** Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
der Haltegriff oder die Halteschlaufe der Vorderwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Vorderwand, mit der Innenseite der Vorderwand, insbesondere mit dem umgeschlagenen Fortsetzungsrandschnitt, besonders bevorzugt in dem überlappenden Abschnitt von Innenlage und Fortsetzungsrandschnitt sowie gegebenenfalls der mindestens einen Zwischenlage, verschweißt ist und/oder dass der Haltegriff oder die Halteschlaufe der Rückwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Rückwand, mit der Innenseite der Rückwand, insbesondere mit dem umgeschlagenen Fortsetzungsrandschnitt, besonders bevorzugt mit dem überlappenden Abschnitt von Innenlage und dem umgeschlagenen Fortsetzungsrandschnitt sowie gegebenenfalls der mindestens einen Zwischenlage, verschweißt ist.
- 12.** Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
der Haltegriff oder die Halteschlaufe der Vorderwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Vorderwand, mit dem Bereich der Innenseite der Vorderwand in einem dritten Verbindungsareal verbunden, insbesondere verschweißt ist, der durch denjenigen Abschnitt des umgeschlagenen Fortsetzungsrandschnitts gebildet wird, der keine Überlappung mit der Innenlage, insbesondere eine Überlappung ausschließlich mit der Außenlage der Vorderwand, aufweist, und/oder dass der Haltegriff oder die Halteschlaufe der Rückwand, insbesondere die Anschweißleiste des Haltegriffs der Rückwand, mit dem Bereich der Innenseite der Rückwand in einem vierten Verbindungsareal verbunden, insbesondere verschweißt ist, der durch denjenigen Abschnitt des umgeschlagenen Fortsetzungsrandschnitts gebildet wird, der keine Überlappung mit der Innenlage, insbesondere eine Überlappung ausschließlich mit der Außenlage der Rückwand, aufweist.

randabschnitts gebildet wird, der keine Überlappung mit der Innenlage, insbesondere eine Überlappung ausschließlich mit der Außenlage der Rückwand, aufweist.

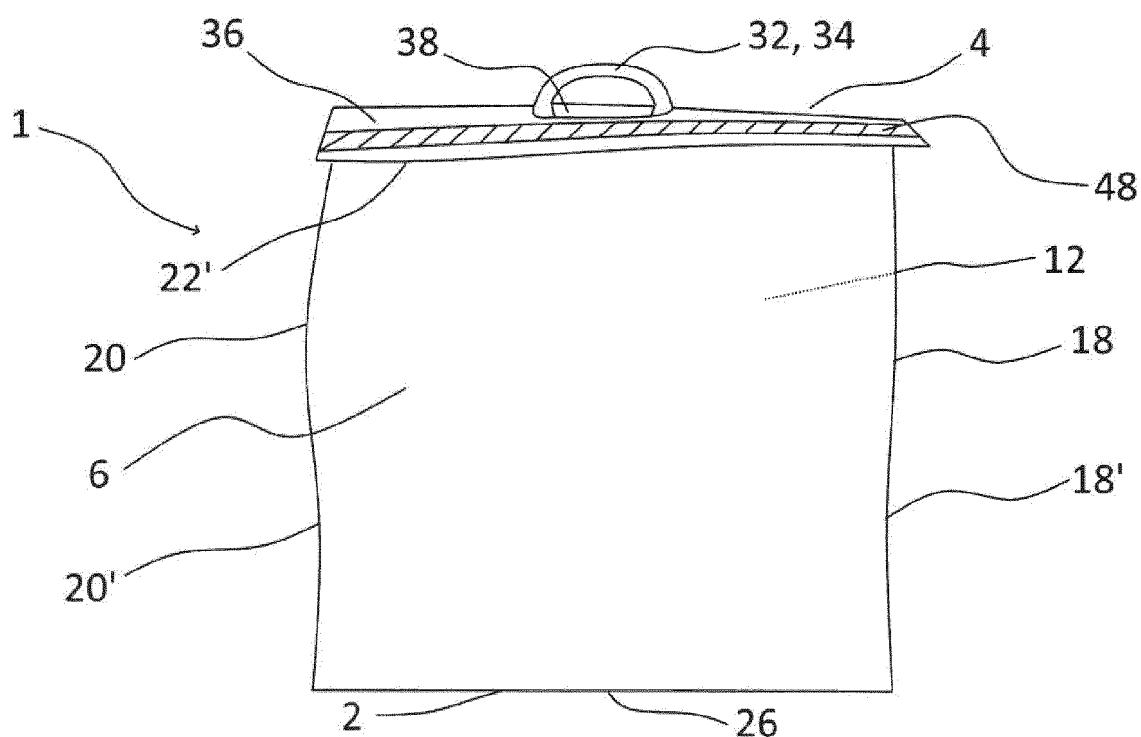
17. Verwendung der Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche für den Versand von, insbesondere gekühlten, Lebensmitteln.

5

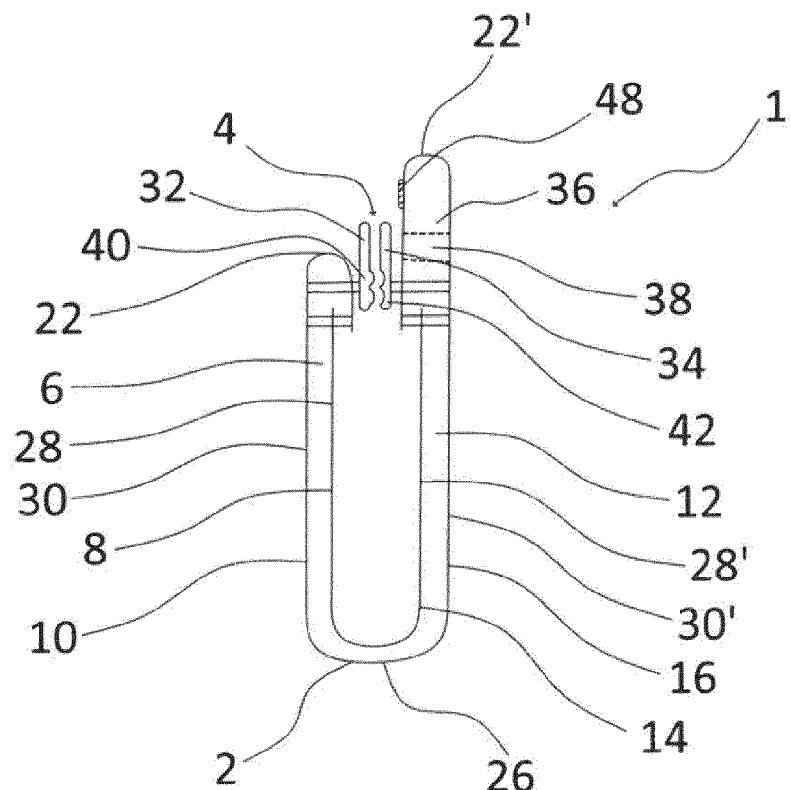
13. Kunststoffversandtasche nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
das erste und das dritte Verbindungsareal voneinander separiert vorliegen und/oder dass das zweite und das vierte Verbindungsareal voneinander separiert vorliegen. 10
14. Kunststoffversandtasche nach einem der Ansprüche 11 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
die Verschweißung des Haltegriffs oder der Halteschlaufe der Vorderwand in dem überlappenden Abschnitt sich bis zur Außenlage der Vorderwand erstreckt  
und/oder dass  
die Verschweißung des Haltegriffs oder der Halteschlaufe der Rückwand in dem überlappenden Abschnitt sich bis zur Außenlage der Rückwand erstreckt. 20
15. Kunststoffversandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
die Verschlusslasche eine integrale oder separate ein- oder mehrlagige, insbesondere doppellagige, Folienlage darstellt, die mit der Außenlage und/oder der Innenlage, insbesondere der Außenlage, der Rückwand verbunden oder einstückig ausgebildet ist, oder dass die Verschlusslasche integraler Bestandteil der Außenlage der Rückwand ist und insbesondere doppellagig ausgebildet ist. 35
16. Kunststoffversandtasche nach einem der Ansprüche 2 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass**  
die erste Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, sich in einem ersten Abschnitt von dem oder beabstandet von dem ersten Seitenrand in Richtung der oder bis zur Durchtrittsöffnung, vorzugsweise von dem ersten Seitenrand bis zur Durchtrittsöffnung, und in einem zweiten Abschnitt von oder beabstandet von der Durchtrittsöffnung in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand, vorzugsweise von der Durchtrittsöffnung bis zum zweiten Seitenrand, erstreckt und/oder dass die zweite Schwächungszone, insbesondere Perforationslinie, sich in einem ersten Abschnitt von dem oder beabstandet von dem ersten Seitenrand in Richtung der oder bis zur Durchtrittsöffnung, vorzugsweise von dem ersten Seitenrand bis zur Durchtrittsöffnung, und in einem zweiten Abschnitt von oder beabstandet von der Durchtrittsöffnung in Richtung des oder bis zum zweiten Seitenrand, vorzugsweise von der Durchtrittsöffnung bis zum zweiten Seitenrand, erstreckt. 40 45 50 55



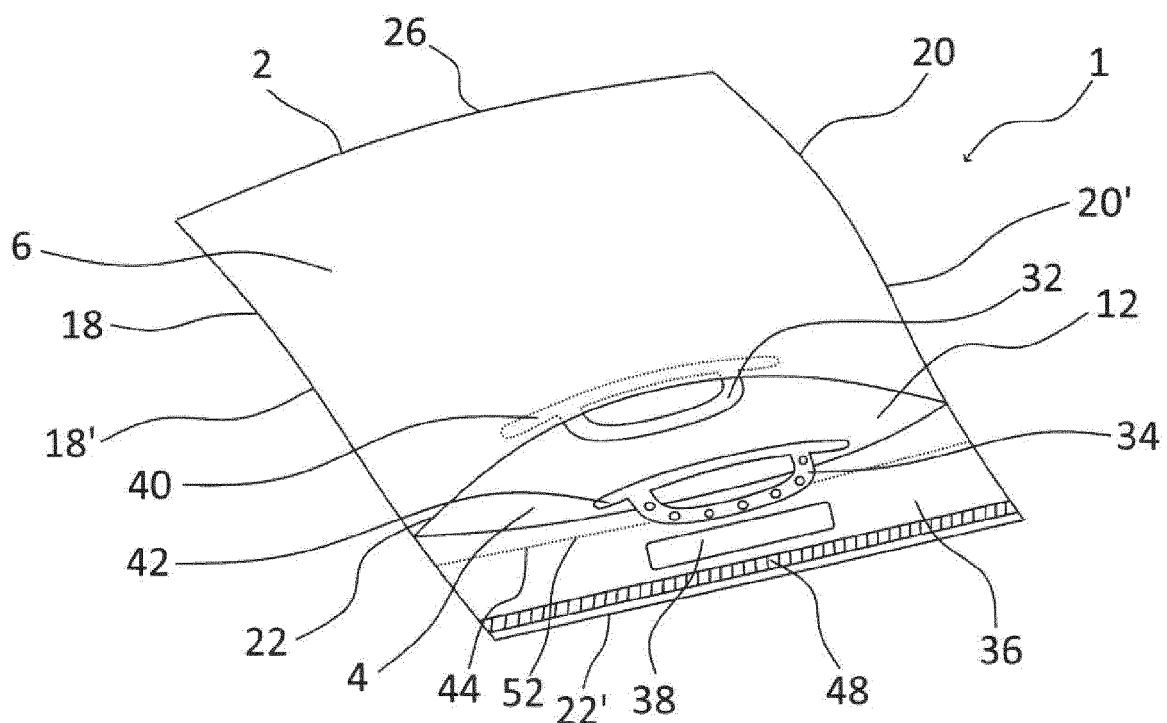
**Figur 1**



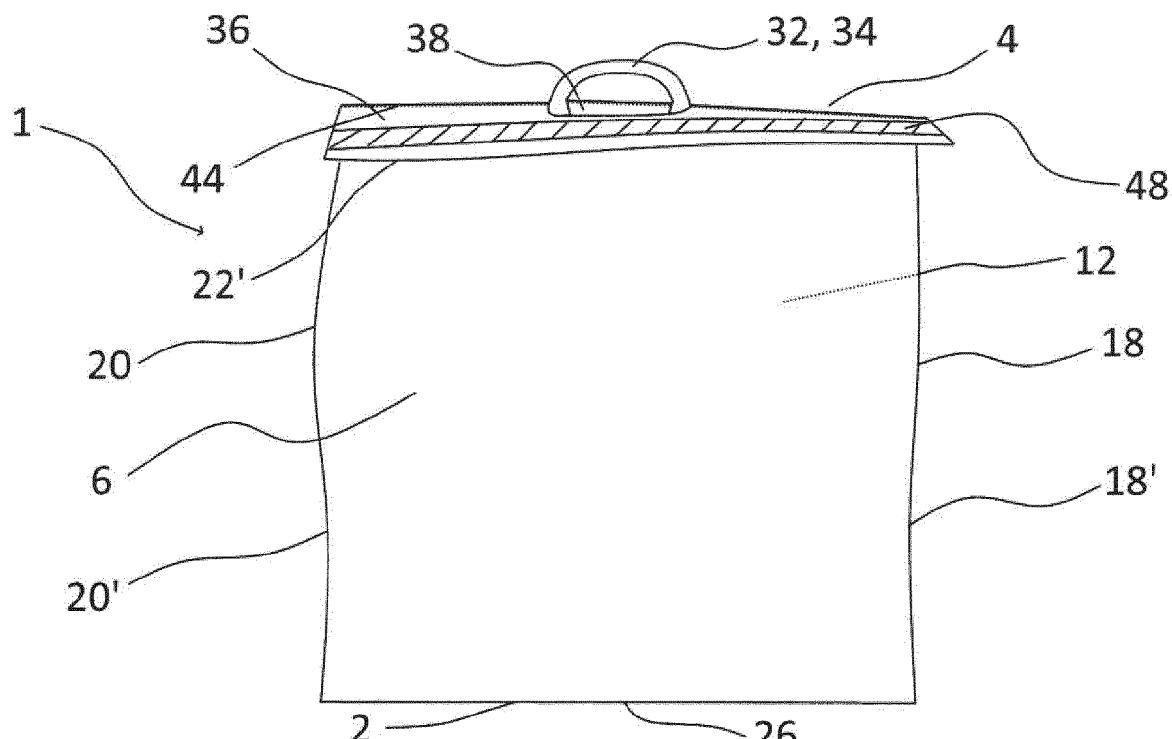
Figur 2



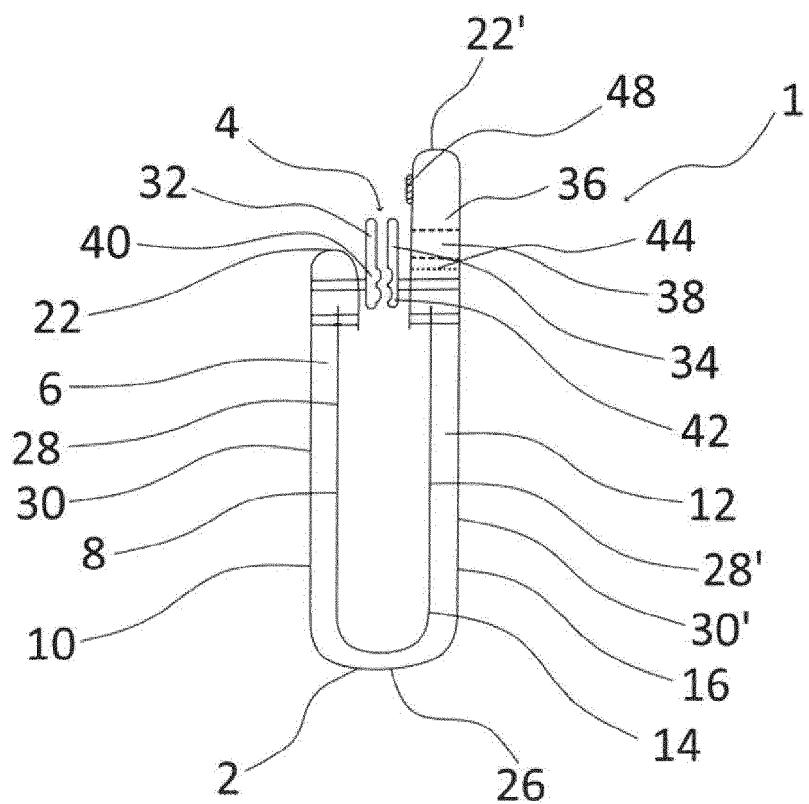
Figur 3



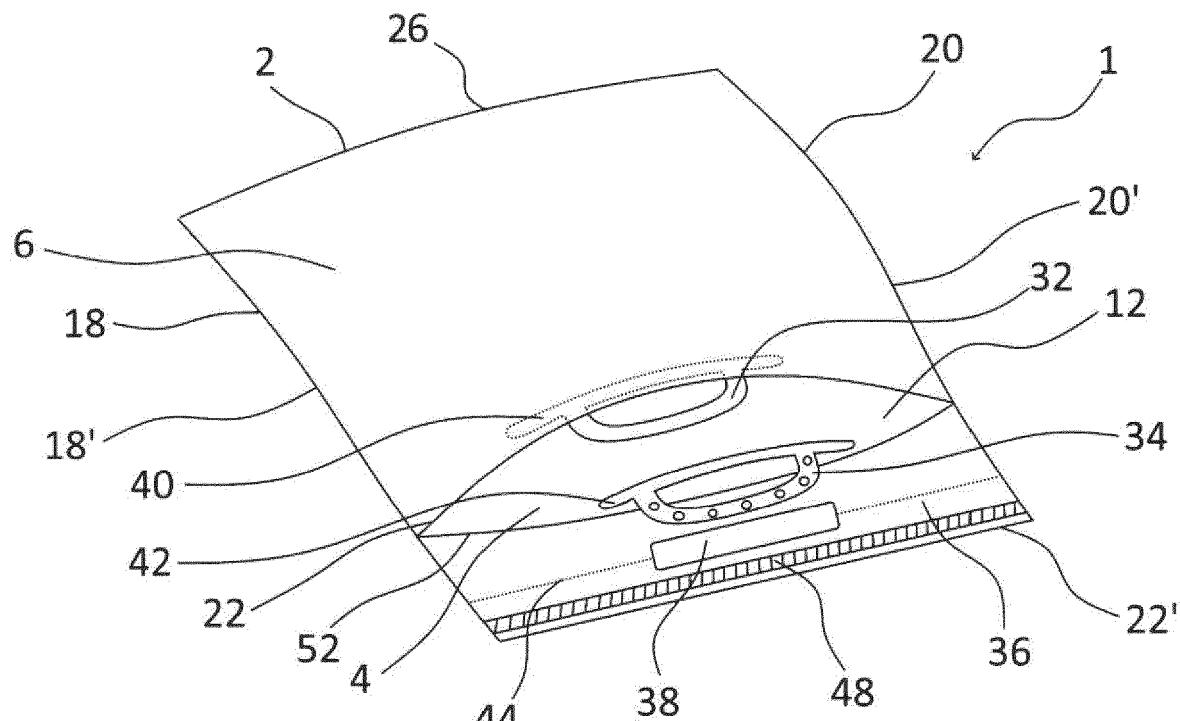
Figur 4



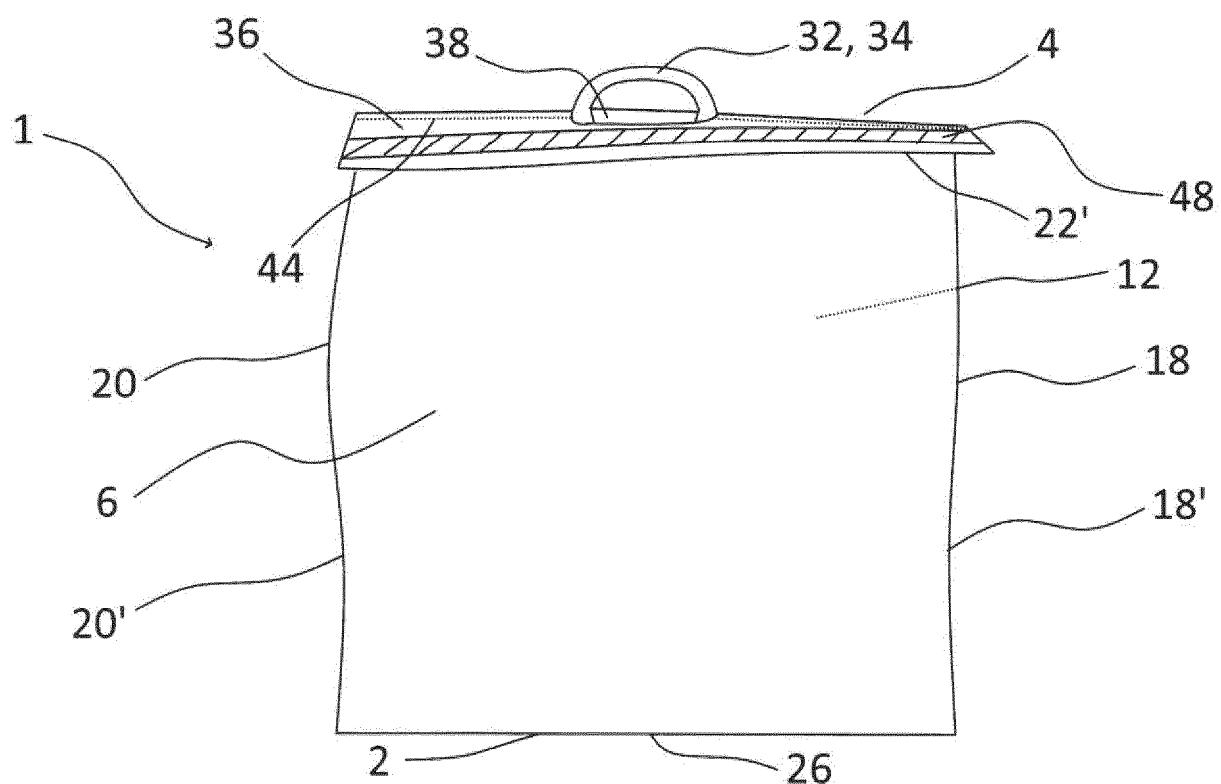
Figur 5



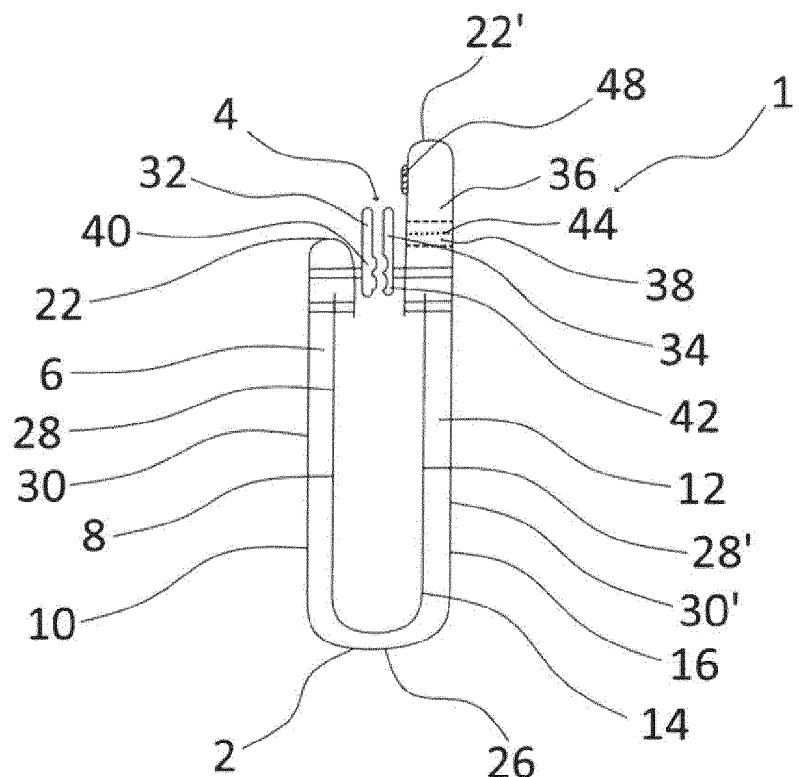
Figur 6



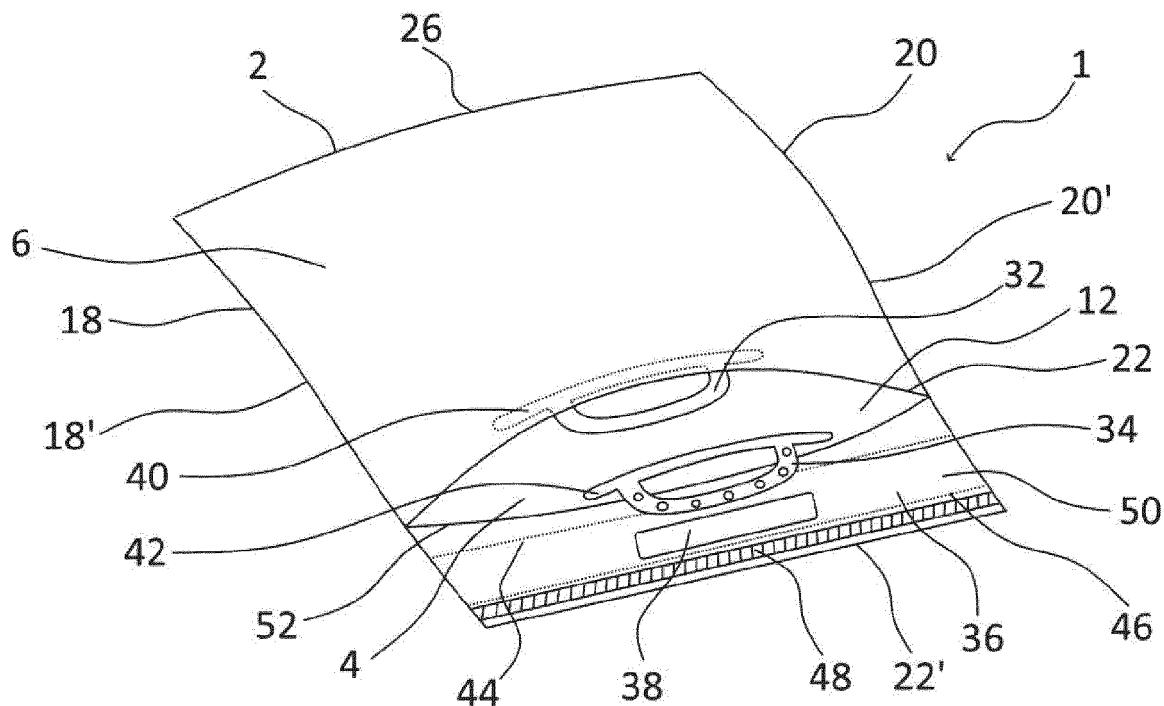
Figur 7



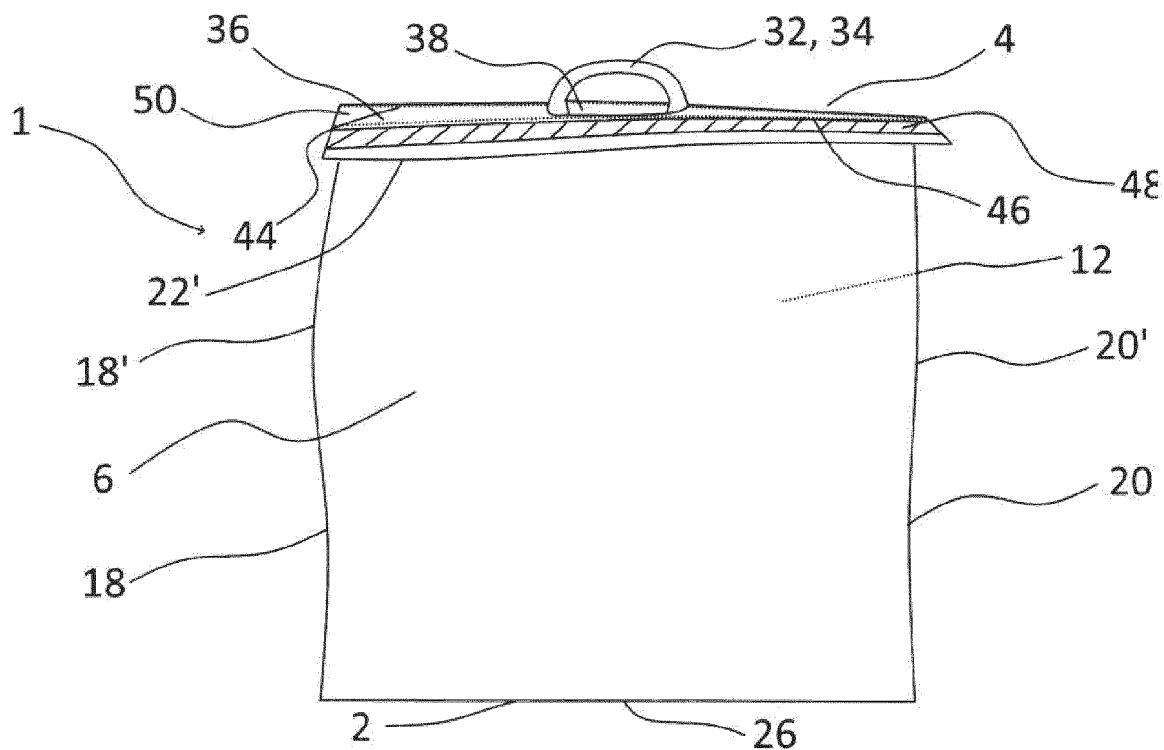
Figur 8



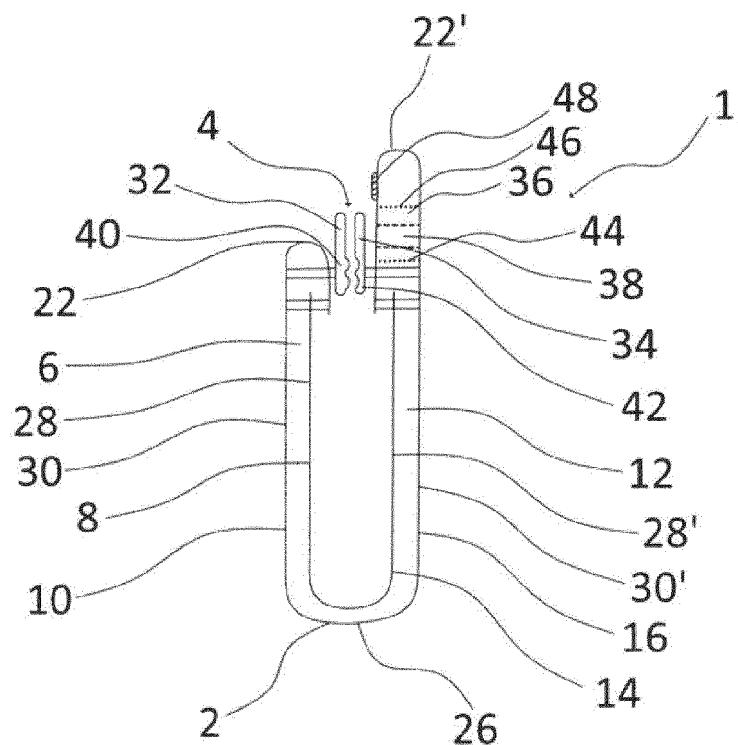
Figur 9



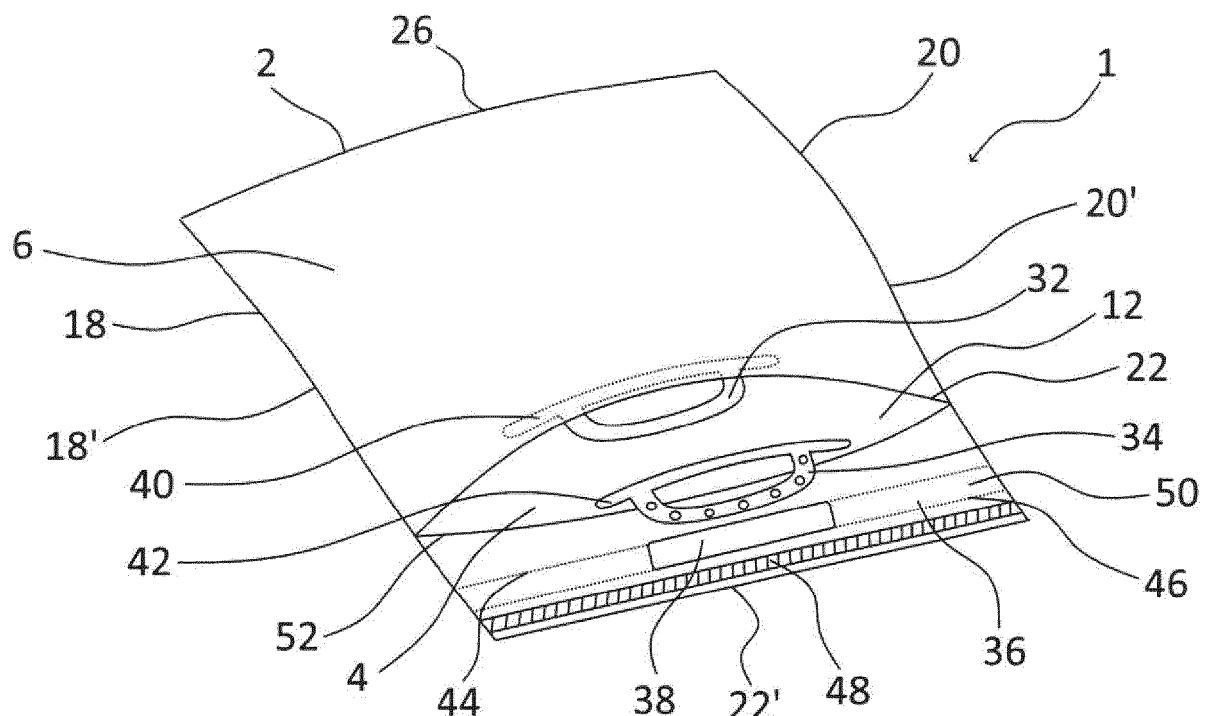
Figur 10



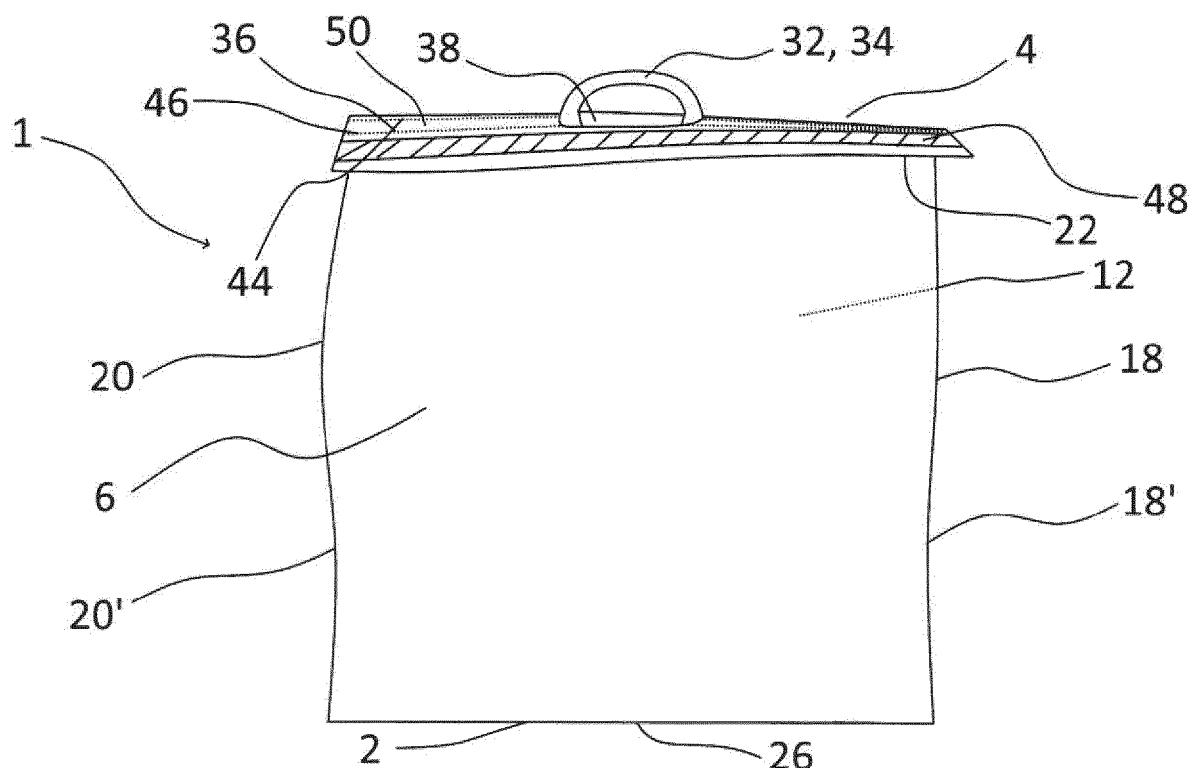
Figur 11



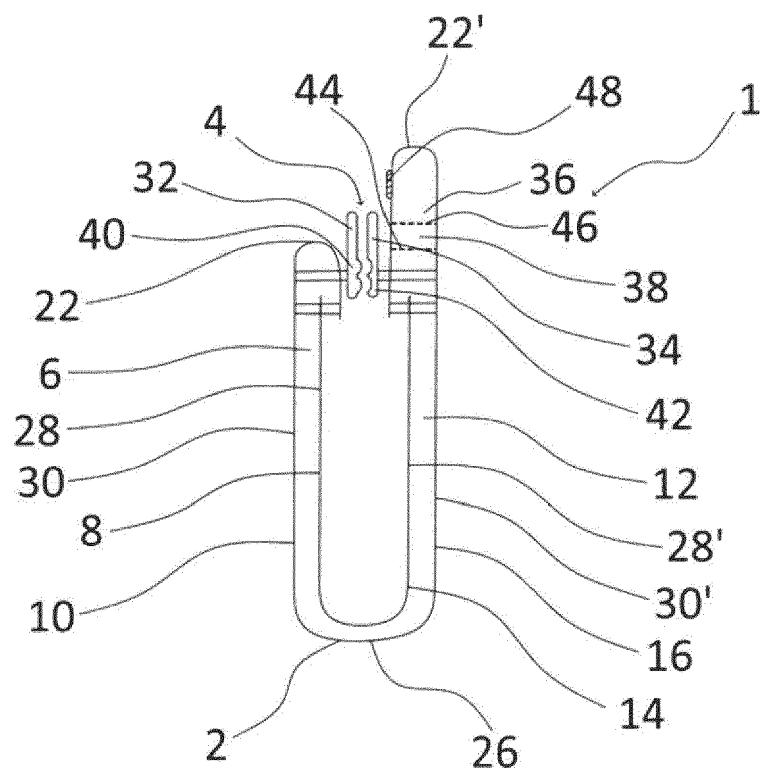
Figur 12



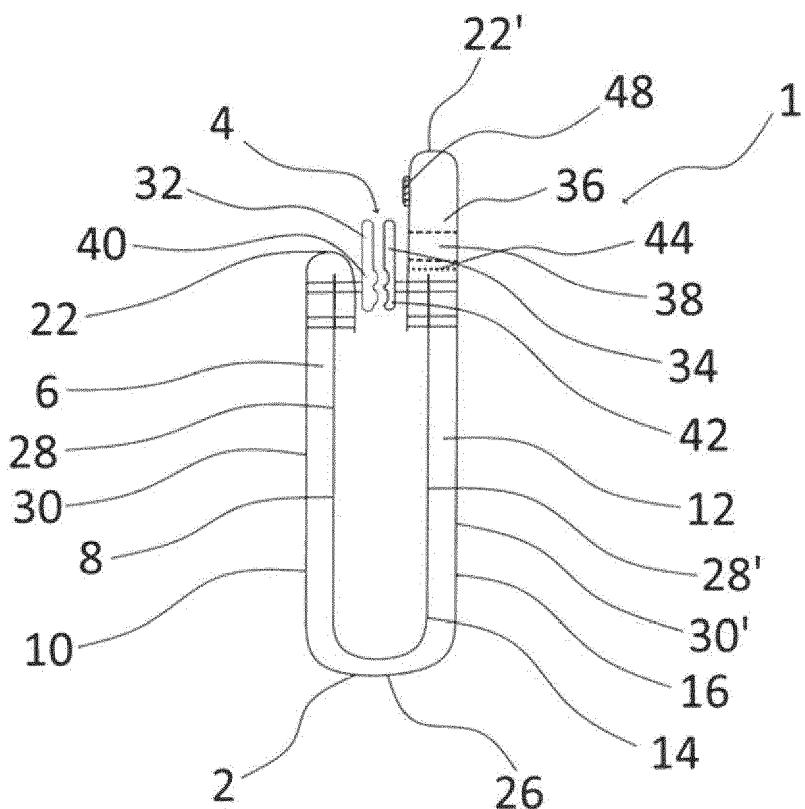
Figur 13



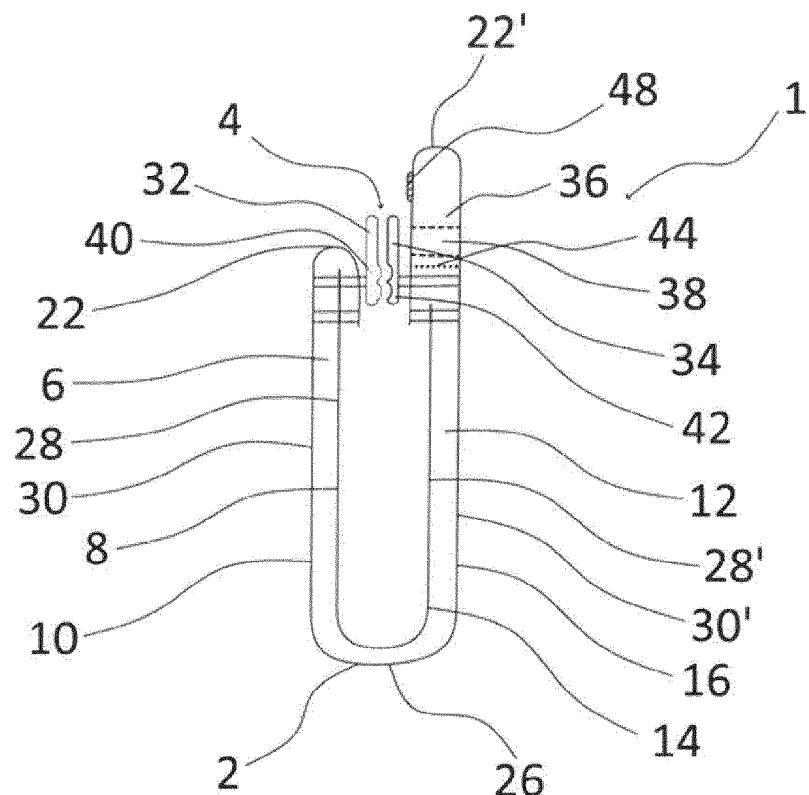
Figur 14



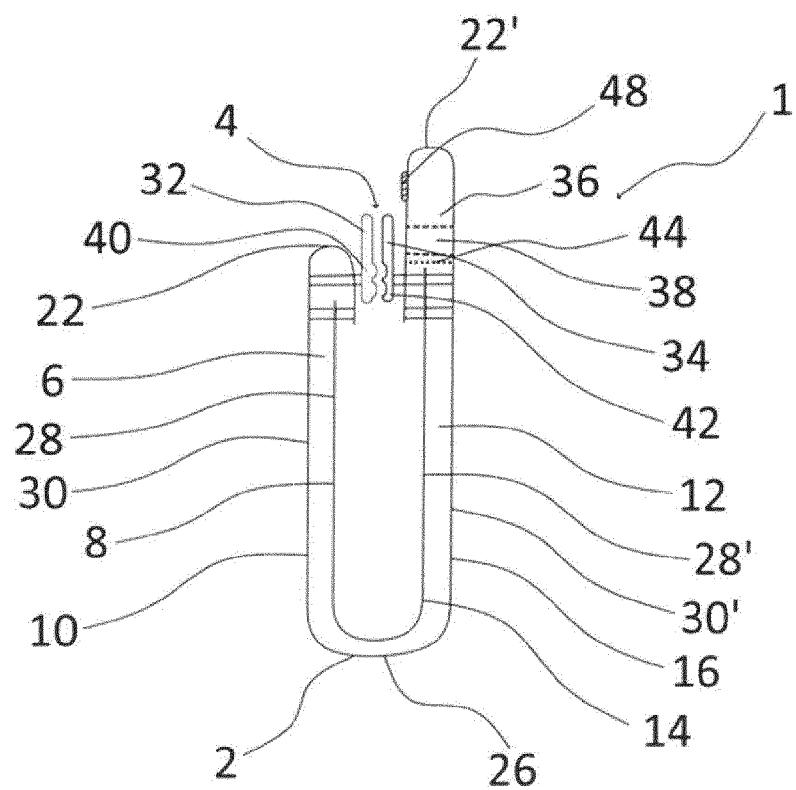
Figur 15



Figur 16



Figur 17



Figur 18



## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 19 20 5135

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE				
	Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10	X	EP 1 382 542 A1 (RPFI VERPAKKINGEN B V [NL]) 21. Januar 2004 (2004-01-21) * Absatz [0020] - Absatz [0041] * * Abbildungen 1-4 *	1,3,5, 15,17 2,4,6-8, 16 9-14	INV. B65D33/24 B65D30/08
15	A	-----		
X	WO 2005/092713 A2 (MAGNUS JUERGEN [BE]) 6. Oktober 2005 (2005-10-06) * Seite 5 - Seite 6 * * Abbildungen 1-4 *	1,3,15, 17 2,4,6-8, 16		
20	Y	----- GB 2 549 207 A (EURO PACKAGING UK LTD [GB]) 11. Oktober 2017 (2017-10-11) * Absatz [0022] - Absatz [0031] * * Abbildungen 1-10 *	2,4,16	
25	Y	----- US 2018/086531 A1 (LEFKOW DAVE [US] ET AL) 29. März 2018 (2018-03-29) * Absatz [0012] - Absatz [0048] * * Abbildungen 1-6 *	6	
30	Y	----- US 2003/234201 A1 (SHAH KUMUD [KE] ET AL) 25. Dezember 2003 (2003-12-25) * Absatz [0017] - Absatz [0026] * * Abbildungen 1,2 *	8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35	Y	----- US 3 722 785 A (RIVMAN S) 27. März 1973 (1973-03-27) * Spalte 2, Zeile 30 - Spalte 4, Zeile 16 * * Abbildungen 1-5 *	7	B65D
40		-----		
45		-----		
50	2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
	München	31. März 2020	Rodriguez Gombau, F	
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 20 5135

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendifikumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-03-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patendifikument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	EP 1382542 A1	21-01-2004	EP NL	1382542 A1 1021080 C2	21-01-2004 16-01-2004
15	WO 2005092713 A2	06-10-2005	DE US WO	202004004948 U1 2007280567 A1 2005092713 A2	19-08-2004 06-12-2007 06-10-2005
20	GB 2549207 A	11-10-2017		KEINE	
25	US 2018086531 A1	29-03-2018	US WO	2018086531 A1 2018057538 A1	29-03-2018 29-03-2018
30	US 2003234201 A1	25-12-2003		KEINE	
35	US 3722785 A	27-03-1973	CA US	986066 A 3722785 A	23-03-1976 27-03-1973
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82